

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0192/2016/IV

Datum:
10.10.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Stadtklimagutachten 2015 für Südstadt

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	10.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Informationen zu Planungshinweisen des Stadtklimagutachtens 2015 für die Südstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 dient der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben anhand der Parameter Temperatur und Belüftung. Die Planungsempfehlungen beziehen sich auf bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche (Wirkungsräume) und angrenzende entlastende, Kaltluft produzierende Flächen (Ausgleichsräume). Für den Stadtteil Südstadt werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 10.11.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Planungsgrundlage Stadtklimagutachten 2015

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 basiert auf einem digitalen 3D-Strömungsmodell, mit dem sich lokale und regionale Luftaustauschbewegungen simulieren lassen. Auf dieser Basis wurde die bioklimatische Ausgangssituation anhand der Parameter Temperatur und Belüftung analysiert und eine Planungshinweiskarte erstellt. Bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche werden als Wirkungsräume und entlastende, Kaltluft produzierende Flächen als Ausgleichsräume ausgewiesen und bewertet. Teilflächen-bezogene Planungsempfehlungen dienen der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben. Das Gutachten kann auf den städtischen Internetseiten eingesehen werden:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Stadtklima+Heidelberg.html>.

2. Bioklimatische Situation im Stadtteil Südstadt

Für den Stadtteil Südstadt werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen:

- Wirkungsräum Sü-W1 im Osten (Hangfußlage): Die Bebauung reicht von einer sehr lockeren Villen-Bebauung im Osten bis zu einer etwas dichteren Reihen- und Zeilenhausbebauung an der Rohrbacher Straße. Die bioklimatische Situation ist aufgrund der guten Durchlüftung durch Hangabwinde sehr günstig.
- Wirkungsräum Sü-W2 zwischen Karlsruher Straße und Römerstraße: Das Areal weist Einzel-, Reihen- und Zeilenhausbebauung mit zahlreichen privaten Grünflächen auf. Teile des Gebietes können von der Durchlüftung durch Hangabwinde profitieren, so dass die bioklimatische Situation überwiegend günstig ist.
- Wirkungsräum Sü-W3 im Norden des Stadtteils zwischen Bergfriedhof und Römerstraße: Das Areal ist geprägt durch den Komplex des Helmholtz-Gymnasiums und Reihenhausbebauung mit einem relativ hohen Grünflächenanteil. Durch den hohen Kaltluftvolumenstrom vom Bergfriedhof ist die bioklimatische Situation günstig.
- Wirkungsräum Sü-W4 Campbell Barracks und Mark-Twain-Village: Das Areal befindet sich in der Überplanung im Rahmen der Neuordnung der Konversionsflächen. Im Vergleich zum östlichen Stadtteil ist die Durchlüftung durch Hangabwinde kaum noch spürbar und die bioklimatische Situation ist weniger günstig.

3. Umsetzung der Planungsempfehlungen

Anders als bei Lärmschutz oder Lufthygiene gibt es bei der bioklimatischen Bewertung keine einzuhaltenden Grenz- oder Richtwerte. Rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung bioklimatischer Aspekte sind im Wesentlichen §50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienender Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden." sowie § 1 Absatz 6 BauGB, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind: "7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbe-

sondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die [...] festgelegten Immissionsschutzgrenzwerte nicht überschritten werden.“

In der Praxis wäre die Versagung eines Vorhabens allein aus bioklimatischen Gründen nur vorstellbar, wenn ein bioklimatisches Detail-Gutachten nachweise, dass durch das Vorhaben ein größerer Siedlungsbereich (Baublock) von einer wichtigen Frischluftzufuhr abgeschnitten würde und sich dadurch in der bioklimatischen Situation deutlich verschlechterte.

Sinnvoll anwendbar sind die Planungsempfehlungen vor allem bei der Aufstellung von Bauleit- und Rahmenplänen. Wichtig sind hier Hinweise, welche Belüftungswege freizuhalten sind und wie Frei-, Dach- und Fassadenflächen durch Entsiegelung, Begrünung und zusätzliches Grünvolumen zur bioklimatischen Entlastung genutzt werden können. Bei der Belüftung von Innenblock-Bereichen ist jedoch zu beachten, dass sich Konflikte zu Schallschutz und Lufthygiene ergeben können. So wäre es beispielsweise nicht zu empfehlen, die geschlossene Blockrandbebauung an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung zu öffnen, da dadurch auch Lärm und Abgase in die Innenblockbereiche gelangen. In diesen Fällen ist eine kleinräumige bioklimatische Aufwertung des Innenblockbereichs durch ein hohes Grünvolumen und den Einsatz von Wasserspielen (Verdunstungskühle) die sinnvollste Lösung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Die Planungsempfehlungen des Stadtklimagutachtens zielen auf die Verbesserung des Kleinklimas und die Minderung der lufthygienischen Belastung im Innenbereich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus dem Stadtklimagutachten 2015, Anhang B, Seiten 101-111